

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Art. 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 287) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Art. 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufgestellt, der dem Kap. 12 10 als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich

im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Abs. 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v. H. der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 v. H. der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kap. 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1202 Haushaltsmittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft unter anderem für Maßnahmen des Anti-Stau-Programms veranschlagt.

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	695	695	553
	Haushaltsvermerk			
	<b>Ist-Einnahmen dienen bis zu einem Betrag von 690 T€ zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 744 01.</b>			
	Erläuterungen			
	Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).			
112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180	180	163
	Erläuterungen			
	Vertragsstrafen.			
119 99 -711	Vermischte Einnahmen	4 800	4 400	6 496
	Erläuterungen			
	Es handelt sich insbesondere um Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, Rückzahlung überzahlter Beträge und Benutzung bundeseigener Geräte.			

## 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €																		
122 01 -721	Konzessionsabgabe  Erläuterungen Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.	15 200	16 260	15 469																		
124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  Haushaltsvermerk <b>Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.</b>  Erläuterungen	13 500	13 500	13 415																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Geräten und Anlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 Bundesautobahnen .....</td> <td>4 000</td> </tr> <tr> <td>1.2 Bundesstraßen .....</td> <td>3 000</td> </tr> <tr> <td>1.3 Zivile Notfallvorsorge und Krisenmanagement .....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Einnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1 Bundesautobahnen .....</td> <td>4 800</td> </tr> <tr> <td>2.2 Bundesstraßen .....</td> <td>1 500</td> </tr> <tr> <td>Zusammen .....</td> <td>13 500</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Geräten und Anlagen		1.1 Bundesautobahnen .....	4 000	1.2 Bundesstraßen .....	3 000	1.3 Zivile Notfallvorsorge und Krisenmanagement .....	200	2. Sonstige Einnahmen		2.1 Bundesautobahnen .....	4 800	2.2 Bundesstraßen .....	1 500	Zusammen .....	13 500			
Bezeichnung	1 000 €																					
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Geräten und Anlagen																						
1.1 Bundesautobahnen .....	4 000																					
1.2 Bundesstraßen .....	3 000																					
1.3 Zivile Notfallvorsorge und Krisenmanagement .....	200																					
2. Sonstige Einnahmen																						
2.1 Bundesautobahnen .....	4 800																					
2.2 Bundesstraßen .....	1 500																					
Zusammen .....	13 500																					
132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Erläuterungen Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.	3 500	3 000	3 335																		
<b>Übrige Einnahmen</b>																						
153 05 -722	Zinsen von Darlehen an fremde Baulastträger zur Finanzierung von Folgemaßnahmen des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen  Erläuterungen Zu Tit. 153 05 bis 182 01. Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.	1	2	13																		
161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen  Erläuterungen Rückerstattungen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.	12	10	98																		
162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	16	20	28																		

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
173 04 -722	Tilgung von Darlehen an fremde Baulastträger zur Finanzierung von Folgemaßnahmen des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	16	20	8
182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	45	50	51
281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	180	150	197
281 03 -034	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät  Erläuterungen Erstattungen von Dritten, die bei der Nutzung von Brückengerät zu leisten sind, und zwar 1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät, 2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät, 3. Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung des Gerätes bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät außerhalb des Bereichs der Bundesfernstraßen zu erheben sind.	80	80	261
336 01 -729	Einnahmen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit zur Förderung Beschäftigung schaffender Maßnahmen im Bereich Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk 1. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 741 61. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.  Erläuterungen Die Zuschüsse der Agenturen für Arbeit gem. § 279 a SGB III sind zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln zu verwenden.	-	-	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 546, Grp. 632, Grp. 685, Obergrp. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Obergrp. 81, Obergrp. 82, **861 12, 861 22**, 882 12, 882 22 und 883 04.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.
4. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.

## 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

5. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige 1 400 1 800 1 901  
-729

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 300 T€

#### Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

#### Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Projekte im Rahmen des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes (FStrPrivFinG) ....	500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Projekte im Rahmen der Privatfinanzierung im Bundesfernstraßenbau .....	900
Zusammen .....	1 400

Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig. Der Bund ist gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) Mautverordnungsgeber. In diesem Rahmen sind unabwiesbare Prüfaufgaben durch unabhängige Sachverständige (z. B. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer) wahrzunehmen.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €								
532 01 -176	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen  Haushaltsvermerk  1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.  2. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.  Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	170	170	207								
	Erläuterungen  <table border="1" data-bbox="225 824 1010 965"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....</td> <td align="right">170</td> </tr> <tr> <td>2. Finanzierungsanteil EU.....</td> <td align="right">-</td> </tr> <tr> <td>Zusammen .....</td> <td align="right">170</td> </tr> </tbody> </table> <p>An den EU-Projekten CENTRICO und Connect sind auf europäischer Ebene die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England sowie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Zur Realisierung des Projektes Implementation von Straßenverkehrstelematik in einer zentral-europäischen Region ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang der Projekt-Koordination fördert die EU zu 50 v. H. Der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 25 v. H., die restlichen 25 v. H. werden durch die beteiligten Bundesländer aufgebracht.</p>	Bezeichnung	1 000 €	1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170	2. Finanzierungsanteil EU.....	-	Zusammen .....	170			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170											
2. Finanzierungsanteil EU.....	-											
Zusammen .....	170											
534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen  Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 200 T€  Haushaltsvermerk  1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.  2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.  3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.	3 040	2 940	2 656								
543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation  Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 100 T€  Haushaltsvermerk  1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.  2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.	820	1 110	692								

**1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01:

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 800	4 220	4 833
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 543 01.

545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	400	400	410
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

546 01 -859	Steuern, Steuerberatungskosten, Verwaltungsaufwand aus dem fiktiven Betrieb gewerblicher Art des Bundes	-	10	24
----------------	---	---	----	----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

682 01 -749	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 200	1 100	1 189
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 015	690	552
----------------	--------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. **Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu einem Betrag von 690 T€ der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
2. **Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 22.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Erhaltung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).....	690
2. Beseitigung der Schäden, die durch die Salinen Austria AG entstanden sind .....	325
Zusammen .....	1 015

744 02 -729	Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

1. **Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 741 22.**
2. **Die Inanspruchnahme des Haushaltsvermerks Nr.1 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen

Beim geplanten Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74 137 T€.

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	5 500	4 000	1 904
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.

883 04 -722	Zuweisungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Bundesstadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	2 000	2 000	500
----------------	---	-------	-------	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(4 691 007)	(4 299 349)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	369 000	363 000	357 187
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

**1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01:				
521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)  Erläuterungen Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.	395 000	381 000	390 868
521 32 -721	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstattungen (Bundesautobahnen)	28 000	25 500	27 196
521 42 -722	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstattungen (Bundesstraßen)	7 500	6 200	7 299
521 52 -721	Betrieb von Anlagen des Fernmeldenetzes (Bundesautobahnen)	50	50	20
<b>521 62</b> -729	<b>Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind (Bundesfernstraßen)</b> Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von <b>800 T€</b> der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02.	4 300	4 100	7 402
535 62 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen  Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.	2 790	3 270	1 536
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)  Erläuterungen  Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.	35 600	50 000	50 519
632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	41 000	39 000	37 357
685 32 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	23 000	27 500	29 220
711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	17 300	16 665
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22. 2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01:				
711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	10 400	11 540
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	1 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	500 T€		
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.			
	2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	15 300	16 300	11 160
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	500 T€		
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.			
	2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8 000	9 000	6 053
	Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	1 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 000 T€		
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.			
	2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
741 11 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	901 678	793 228	1 207 562
	Verpflichtungsermächtigung.....	638 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	408 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	150 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	80 000 T€		
	Haushaltsvermerk			
	1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von <b>40 678 T€</b> zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1202 Titelgrp. 04.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: <b>526 02</b> , 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.			

**1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 41, **741 98** und 745 21.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	364 794	116 700	295 262
-722				

Verpflichtungsermächtigung.....	235 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 744 02.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **526 02**, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, **744 01** und 883 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 41, **741 98** und 745 21.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

741 31 -721	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	580 749	814 773	707 263
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	550 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	380 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	170 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 710 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 650 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	560 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	560 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **526 02**, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 1203 Tit. 780 12**, Kap. 1210 Tit. 741 11, 741 22, 741 41, **741 98**, 745 21 und **Kap. 1222 Tit. 891 01**.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 33, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 6002 Tit. 972 01 und Umschichtungen.

741 41 -722	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	994 773	946 967	701 146
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	700 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **240 T€** zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 896 04.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 896 03.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, Tit. 882 01 und Tit. 883 01.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **526 02**, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.

## 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 41 (Titelgruppe 01):

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, **741 98**, 745 21 und 746 22.

6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 43, 741 45 bis 741 49 des Straßenbauplans.

<b>741 61</b> -729	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Bundesfernstraßen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 336 01.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Die Zuschüsse der Agenturen für Arbeit gem. § 279 a SGB III sind zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln zu verwenden.

<b>741 98</b> -729	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms	212 000		
-----------------------	---	---------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	248 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	135 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	113 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.**

2. **Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 95 und 741 96 des Straßenbauplans.

Mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wurde zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das "2 Mrd. Euro-Programm" für den Zeitraum 2005 - 2008 beschlossen. Dieses Programm soll sicherstellen, dass dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden können.

<b>742 11</b> -721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Funk-, Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen)	75 060	71 060	66 147
-----------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 21.

Erläuterungen

Summe der Tit. 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

742 21 -722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunk- und Stromversorgungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesstraßen)	8 500	8 500	6 803
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 11. Erläuterungen Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.			
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.	-	-	2 343
743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, Tit. 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.	-	-	78 696
743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, Tit. 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.	-	-	67 343

## 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	20 000	23 177
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 5 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.			
	2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen			
	Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	98 000	95 619
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 55 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.			
811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	18 400	18 400	21 796
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 5 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	9 200	9 200	13 433
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.			

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahl Flachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.	12 300	12 300	13 219
812 22 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.	9 200	9 200	9 368
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk <b>1. Die Ausgaben sind in Höhe von 24 000 T€ gesperrt.</b> <b>2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</b> Erläuterungen Summe der Tit. 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans. Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 6002 Tit. 972 01 und Umschichtungen.	65 750	82 200	88 333
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.	10 000	-	64 775
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.	10 500	10 500	8 913
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.	31 000	33 000	34 879

## 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**821 98** Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maß- 23 000  
-729 nahmen im Rahmen des 2 Mrd. € - Verkehrsprogramms

Haushaltsvermerk

**Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Summe der Tit. 821 95 und 821 96 des Straßenbauplans.

Mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wurde zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das "2 Mrd. Euro-Programm" für den Zeitraum 2005 - 2008 beschlossen. Dieses Programm soll sicherstellen, dass dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden können.

**823 12** Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte 199 420 208 461 181 269  
-721

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzie- rungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6

### Bundesautobahnen

1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	514 527	359 738	874 265
2	A 8	Borg/Perl - Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn) .....	92 082	51 206	143 288
3	A 44	Rheinquerung Ilverich.....	257 165	122 597	379 762
4	A 60	Bitburg - Wittlich .....	304 098	165 553	469 651
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Bitburg - Badem .....	99 700	63 616	163 316
		Badem - Landscheid .....	90 447	53 088	143 535
		Landscheid - Wittlich .....	113 951	48 849	162 800
5	A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg (einschl. Engelberg-Tunnel) .....	444 512	259 334	703 846
6	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	300 542	133 144	433 686
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	25 218	11 862	37 080
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau .....	29 359	13 845	43 204
		Regnitzlosau - Hof/Süd .....	23 855	10 780	34 635
		Hof/Süd - Rehaul/Süd .....	18 980	4 897	23 877
		Rehaul/Süd - Schönwald .....	25 772	11 380	37 152
		Schönwald - Selb/Nord .....	33 184	11 177	44 361
		Selb/Nord - Selb/West .....	10 397	5 431	15 828
		Selb/West - Schwarzenhammer .....	37 532	17 862	55 394
		Schwarzenhammer - Thiersheim .....	21 172	10 812	31 984
		Rathaushütte - Marktrechwitz/Lengenfeld .....	40 693	19 339	60 032
		Marktrechwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	34 380	15 759	50 139
		<b>Zwischensumme Bundesautobahnen .....</b>	<b>1 912 926</b>	<b>1 091 572</b>	<b>3 004 498</b>

### Bundesstraßen

7	B 2	OU Kaisheim .....	13 425	5 369	18 794
8	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss) .....	163 659	72 283	235 942
9	B 5	OU Wustermark .....	36 660	20 154	56 814
10	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	19 902	57 261
11	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfriedhof)	11 556	4 607	16 163
12	B 30	OU Baintd - Ravensburg (Bauabschnitt IV).....	33 795	18 648	52 443
13	B 31	OU Freiburg-Ost .....	127 187	80 224	207 411
14	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8) .....	13 173	6 567	19 740
15	B 62	OU Biedenkopf.....	44 718	23 276	67 994
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Abschnitt Wallau .....	28 635	13 825	42 460
		Abschnitt Biedenkopf .....	16 083	9 451	25 534
16	B 82	OU Schladen .....	11 161	4 292	15 453
17	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente) .....	17 311	8 767	26 078
18	B 105	OU Bentwisch .....	24 102	11 215	35 317
19	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 624	17 184
20	B 188	OU Gardelegen .....	16 161	7 453	23 614

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210  
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01):

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
21	B 254	OU Schwalmtal-Brauerschwend .....	14 214	5 646	19 860
22	B 426	OU Ober-Ramstadt .....	11 063	2 841	13 904
23	B 437	Weserquerung Esenshamm .....	267 099	171 018	438 117
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel .....	210 651	137 869	348 520
		Los 2: Strecke .....	56 448	33 149	89 597
		<b>Zwischensumme Bundesstraßen .....</b>	<b>855 203</b>	<b>466 886</b>	<b>1 322 089</b>
		<b>Insgesamt .....</b>	<b>2 768 129</b>	<b>1 558 458</b>	<b>4 326 587</b>

Zu Spalte 2 Lfd.-Nrn. 1-6, 8, 13, 15, 21, 23 und 24: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	89 443	93 640	77 153
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.			
	Erläuterungen			
	Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 823 12.			
861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) -721	-	250	-
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722	-	250	-
882 12	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, Betriebsraumbeschaffung (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
882 22	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, Betriebsraumbeschaffung (Bundesstraßen) -722	-	100	-

**1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 1210**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....			
Verwaltungseinnahmen.....		37 875	38 035
Übrige Einnahmen .....		350	332
Gesamteinnahmen.....		38 225	38 367

**Ausgaben**

Personalausgaben .....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		817 270	793 770
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....		100 800	117 600
Ausgaben für Investitionen .....		3 793 282	3 406 419
Besondere Finanzierungsausgaben .....			
Gesamtausgaben.....		4 711 352	4 317 789